

Computer und Handy steuerfrei vom Arbeitgeber

13.09.2006, 22:11 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *steuerexperte.de*



www.steuerexperte.de

Vorteile aus der privaten Nutzung von Telefonen, Handys, Internetzugängen und Computern des Arbeitgebers sind steuerfrei. Dies gilt auch für Verbindungsentgelte. Es kommt nicht darauf an, ob sich die Geräte im Betrieb des Arbeitgebers oder im Haushalt des Arbeitnehmers befinden. Entscheidend ist auch nicht, wie hoch der private Nutzungsanteil ist.

Zu beachten ist jedoch, dass das Gerät im Eigentum des Arbeitgebers bleibt, dem Arbeitnehmer also nur leihweise überlassen wird. Der Arbeitgeber kann somit dem Arbeitnehmer leihweise einen PC mit Monitor etc. für private Zwecke in der Wohnung des Arbeitnehmers zur Verfügung stellen.

Weitere Steuertipps erhalten Sie auf www.steuerexperte.de. Dort können Sie sich auch für einen kostenlosen Newsletter eintragen.

Martin Hilbertz
Marienstr. 45
56567 Neuwied
www.steuerexperte.de
hilbertz@steuerexperte.de

Portrait

Steuerexperte.de ist ein kostenloses Angebot, welches regelmäßig aktuelle Steuertipps veröffentlicht. Daneben wird noch ein kostenloser Newsletter angeboten.

News-ID: 99965 • Views: 95 (Stand: 02.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/99965/Computer-und-Handy-steuerfrei-vom-Arbeitgeber.html>